

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

22.2.1845 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 22. Februar.

№ 51.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Politische Uebersicht.

(Fortsetzung.)

Rußland wird wohl wider seinen Willen nach und nach dennoch auf die Bahn der Reformen geführt. Der Anfang mit den Erleichterungen der Leibeigenschaftsverhältnisse der Bauern muß den Geist, der in jedem Menschen schlummert, wecken, und hat es theilweise bereits gethan. Zwar wird in Rußland rücksichtslos über Alles hinweggeschritten, wenn gewisse Maßregeln durchgeführt oder verhindert werden sollen; aber am Ende regt es sich doch immer in Mehreren, war auch der Anfang noch so gering und der Geist nur in Einzelnen und Wenigen thätig. Der Mensch bleibt immer Mensch. Mag auch durch die rohe Gewalt seine Menschenwürde lange niedergehalten werden, endlich richtet sie sich doch wieder auf: das sah man in Griechenland, dessen Bewohner Jahrhunderte lang unter dem schrecklichsten Joch eusekzt. So wird jetzt in dem autokratischen Rußland doch noch immer geögert, einen kaiserlichen Ufak, der ein sonst verachtetes Volk betraf, in seiner vollen Strenge auszuführen: wir meinen den der gewaltsamen Uebersiedlung der Juden von den Grenzen des Reichs in dessen Inneres. Bis jetzt sind nur die Landjuden dadurch ernstlich bedroht; hinsichtlich der in den Städten wohnenden ist auf's Neue Bericht an den Kaiser erstattet worden. Auch unter den Bauern des Königreichs Polen herrscht große Aufregung, so arg auch Polen mit eisernem Szepter darnieder gehalten wird. Während der Freiheitskriege gegen Rußland war der Leibeigene einem großen Theile nach wenig bekümmert, wie der Kampf sich endete, und nahm deshalb wenig Theil daran, denn es konnte ihm gleich gelten, wessen Sklave er war, blieb er doch Sklave. Seit aber Fürst Lubzki ihr Loos zu verbessern trachtete, und dieses sich in Folge gewisser Manipulationen der russischen Grundherren, die an die Stelle vieler Polen traten, statt zu verbessern, verschlimmerte, herrscht große Aufregung unter ihnen, zumal sie sich durch die Uebergriffe der russischen Regierung in die Rechte der katholischen Kirche auch in ihrem Glauben beeinträchtigt sehen. Was sonst über den in diesem Augenblicke in Polen herrschenden Zustand in verschiedenen Blättern die Kunde macht, haben wir absichtlich verschwiegen, da es bekannt ist, welche fabelhaften Erzählungen aus dem großen Nordreiche herauszukommen pflegen, die sich hinterdrein als gänzlich unwahr oder doch als übertrieben erweisen. Wir übergehen diese Gerüchte auch jetzt, bis sie sich ganz oder theilweise bewahrt haben. So hart im Allgemeinen überhaupt alle Nachrichten aus Rußland klingen, so können wir doch auch von einer besonders auffallenden Milde reden, und wäre es nur in der Witterung, die gerade dort sonst am wenigsten milde zu seyn pflegt. Aus dem Schooß der kaiserlichen Familie lauteten die Nachrichten im abgewichenen Monat nicht durchaus erfreulich; außerdem, daß ein neuer Trauerfall das Haus Romanoff durch den Tod der jungen Herzogin von Nassau betroffen, ist auch der Gesundheitszustand des Kaisers und der Kaiserin nicht ganz befriedigend; insbesondere soll die Gesundheit der Letzteren auf bedenkliche Weise angegriffen seyn. Dagegen ist der Herzog v. Leuchtenberg wieder aus Deutschland nach St. Petersburg zurückgekehrt, und die Großfürstin Olga ist zum Inhaber eines Husarenregiments ernannt worden. Sonst ist aus Rußland noch zu melden gewesen der Tod der Fürstin Kiewen und Galzin, die Verheerungen unter dem Rindvieh durch Viehsuchen und der große industrielle Aufschwung, den der Graf Scheremjew seinem Dorfe Iwanowo gegeben, das er zu einem russischen Manchester zu erheben bedacht war. — Von dem Tscherekenkriege mußten wir wieder vielerlei und diesmal besonders Interessantes zu berichten, das, wenn es auch für die russischen Waffen nicht viel des Vortheilhaften und Erfreulichen erhält, doch immerhin den alten ihnen erworbenen Ruhm nicht zu schmälern geeignet ist. Am meisten Aufsehen hat freilich ein Umstand gemacht, der für die russische Generalität, wie insbesondere auf das kaukasische Korps unangenehm eingewirkt haben mag, nämlich die Absetzung des Generals von Kennenkampf wegen fortgesetzter falscher Berichte über Großthaten und Leistungen einzelner Glieder, wie ganzer Heeresabtheilungen dieses Korps. Ein Gerücht, General Jermolow werde den Oberbefehl erhalten, hat sich nicht bestätigt; diese gefährliche Stelle ist dem General Grafen Woronow zugetheilt worden. Größere Freude und Bewunderung, als alle bis jetzt vom Kriegsschauplatz eingetroffenen Berichte hat gewiß die heldenmüthige Vertheidigung der Besatzung von Kifowa durch ein kleines Häuflein Tapferer gegen die Uebermacht des Feindes und unter Umständen erregt, welche an die 123 von Mazagan, an die tapfere Vertheidigung von 123 Franzosen in dem Fort Magagan gegen 10,000 Araber erinnern. Uebrigens ist noch immer wenig Hoffnung, daß das Tscherekenland so bald dem russischen Szepter werde unterworfen werden; denn wenn wir auch nicht daran glauben, daß die Polen im Großen von dort aus die Freiheit ihres Vaterlandes zu erringen streben werden, wie gewisse Blätter in Aussicht stellen, sondern daß, wie schon lange, nur Einzelne dort kämpfen, die zwar den tapfern Bergvölkern durch ihre Kriegeskunst von großem Nutzen sind, — so hat doch der kühne Schamyl auch den Glaubensfanatismus der Muselmänner so anzufeuern gewußt, daß an eine Unterwerfung ohne fast gänzliche Ausrottung kaum zu denken ist. (Fortf. folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Magdeburg, 10. Febr. Nach 30jährigem Frieden hat das herbe Schicksal der Gläubiger der westphälischen Anleihe sich leider durchaus nicht gemildert, und diese bekannte Schuldangelegenheit das Interesse des gesammten Deutschlands auf sich gezogen. Die hierbei beteiligten Bundesregierungen (Preußen, Kurhessen, Braunschweig u. Hannover) wollen fortwährend die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß dieselben als Regierungsnachfolger der westphälischen Landestheile die vollständige Verpflichtung auf sich zu nehmen haben, diejenigen Landeschulden, welche Hieronymus Napoleon als anerkannter Monarch mit Zustimmung und Einwilligung der damaligen Reichshände in den Jahren 1808 — 1812 zum Besten und Nutzen der Landesverwaltung, und namentlich zur Bezahlung der an die französische Regierung noch schuldi-

gen Rückstände an außerordentlichen Kriegsteuern, kontrahirte, den Gläubigern zu berichtigen. Der ständischen Mitglieder Weisheit, welche zum achten Provinziallandtage zu Merseburg und Münster neuerdings zusammengetreten sind, möge es unter Gottes Beistande durch ihre Vermittlung endlich gelingen, daß wenigstens preussische Unterthanen und Gläubiger von der vaterländischen Regierung vollständige Befriedigung ihrer Forderungen erlangen, und für beide Ständeversammlungen gibt es wahrlich keinen schönern Beruf, als Tausenden rechtmäßiger Inhaber dergleichen westphälischer Staatsobligationen zu ihrem wohlverordneten Kapital- und Zinsenvermögen zu verhelfen. Unter der Zahl der Gläubiger befinden sich nicht allein eine große Anzahl Einwohner beider Provinzen, sondern es haben auch Gemeindefassen, Kirchen und milde Stiftungen ihr baares Geld für dergleichen Staatsobligationen in die vormaligen westphälischen Distriktskassen bezahlt. (D. A. 3.)

Bayern. Bamberg, 9. Febr. Gestern ist den hiesigen Buchdruckereien vom k. Stadtkommissariat als Zensurbehörde auf den Grund eines Ministerialreskripts die Weisung zugekommen, künftig alle zum Druck bestimmten Manuskripte vorher dieser Behörde vorzulegen. Durch diese Verfügung ist die Bestimmung der Verfassungsurkunde über die Freiheit der Presse und des Buchhandels (Beil. III. zu Lit. IV. S. 11) außer Wirksamkeit gesetzt und faktisch aufgehoben. Dort heißt es ausdrücklich: „Den Verfassern, Verlegern und beschrifteten Buchdruckern des Königreichs ist in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Pressfreiheit gestattet. Sie sind hiernach nicht verbunden, solche Schriften einer Zensur oder besondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen. Ausgenommen von dieser Freiheit sind nur die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts.“ Dieser klar ausgesprochenen Bestimmung gemäß war die nichtperiodische Presse in Bayern nicht allein von jeder Zensur, sondern auch von jeder Präventivkontrolle frei, und der Regierung standen lediglich Repressivmaßregeln zu Gebote, die, wenn sie auch streng geübt wurden, immer ein gewisses Maß von Freiheit übrig ließen, worauf man in Bayern nicht selten mit einem gewissen Stolge sich zu berufen pflegte. Sie können daraus schließen, daß die neue Maßregel, welche den Zensoren in Form einer besondern Instruktion zugesertigt worden ist, kein geringes Aufsehen erregt. Forscht man nach dem Grunde derselben, so vereinigen sich die meisten Stimmen dahin, daß er in den religiösen Zerwürfnissen zu suchen sey, daß man die konfessionellen Streitschriften einer strengeren Kontrolle unterwerfen wolle. (A. 3.)

Freie Städte. * Frankfurt, 20. Febr. (Korresp.) Die Hoffnung, die man hier gleich Anfangs hegte, daß die bei den Unterhandlungen in Bezug auf das frankfurt-kasseler Eisenbahnunternehmen entstandenen Schwierigkeiten in nicht langer Zeit wieder aus dem Wege geräumt seyn würden, hat sich, wie jetzt aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle verlautet, bereits verwirklicht. In Folge von Mittheilungen, welche im Laufe des gestrigen Tages aus Kassel in unserer Stadt eingetroffen waren, würde sich der diesseitige Bevollmächtigte bei den die Ausführung dieser Staatsbahn betreffenden Unterhandlungen demnächst veranlaßt sehen, sich wieder nach der Hauptstadt Kurhessens zu verfügen, wo nunmehr der Abschluß des Endvertrages über die in Rede stehende Angelegenheit zu gewärtigen wäre. Es hätte sich nämlich die kurhessische Regierung bewogen gefunden, von den Forderungen, auf welche man diesseits nicht eingehen zu können glaubte, abzusehen, um nicht die baldige Verwirklichung eines Projektes zu behindern, welches für die Interessen des Kurfürstenthums selbst, wie nicht minder für die Interessen des allgemeinen Verkehrs von so sehr überwiegender Bedeutsamkeit ist. Einer gleichen Erklärung von Seiten der großherzoglich hessischen Regierung glaubt man jetzt mit um so größerem Vertrauen entgegengehen zu dürfen; es heißt selbst bereits in den hiesigen Kreisen, daß der erwähnte Schritt Kurhessens in Uebereinstimmung mit der Absicht der großherzoglich hessischen Regierung geschehen sey. Natürlich ist hier diese so schnelle günstige Wendung mit größter Befriedigung aufgenommen worden, die gewiß auch überall theilhaftig werden wird, wo man bei einem möglichst baldigen Zustandekommen jenes vaterländischen Unternehmens theilhaftig ist. Es würde demnach eine direkte Einmündung des frankfurt-kasseler Schienenweges in die Main-Neckarbahn nicht stattfinden, und das ungefähr eine Viertelstunde von hier gelegene kurhessische Städtchen Bockenheim nicht den Hauptbahnhof, sondern nur einen Stationsplatz erhalten; der diesseitige Hauptbahnhof würde unmittelbar neben dem der Taunus-Eisenbahn, auf deren rechter Seite, aufgeführt werden, während der Hauptbahnhof der Main-Neckarbahn unmittelbar neben dem des Taunus-Schienenweges auf der linken Seite abgesteckt ist. Wie man versichert, sind auch die Anerbietungen Frankfurts hinsichtlich seines Beitrages zu den Kosten des Bahnunternehmens kurhessischerseits angenommen worden, so daß nunmehr alle Hindernisse beseitigt wären, welche eine Unterbrechung der Unterhandlungen verursacht hatten. — Der Bau der frankfurt-offenbacher Bahn wird, sobald die Witterung es gestattet, bestimmt in Angriff genommen werden. Es ist für diese Linie, welche für die Fabrikstadt Offenbach wesentliche Vortheile in Aussicht stellt, die kürzeste Richtung endgültig gewählt worden. Vorausichtlich wird dieser Schienenweg noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres vollendet werden. Gleiches erwartet man nun auch von der Main-Neckarbahn, mit Ausnahme der über den Main führenden Brücke, nachdem die bei diesem Unternehmen theilhaftigen Regierungen über noch raschere Betreibung der Bahnarbeiten übereingekommen sind, so daß die Linie schon im November dem öffentlichen Dienste übergeben werden könnte.

Belgien.

3 Brüssel, 16. Febr. (Korresp.) Ungeachtet Belgien mit Recht für einen der entwickeltesten, volkreichsten u. industriellsten Staaten gilt, besitzt es doch noch so viel unwirthbares Land, daß sich die Regierung endlich entschlossen hat, große Strecken noch urbar zu machen. Hierdurch werden dem Staatschatz eine neue Einkommenquelle, dem brodblosen Arbeiter Beschäftigung und der Industrie neue Wege gebahnt. Die Kammer, die sich schon so oft mit diesem Gegenstande beschäf-

tigt, hat eine Kommission zu diesem Behufe niedergesetzt. — In der gestrigen Landtags-Sitzung las Hr. Gloy v. Burdine einen von ihm und 21 Abgeordneten entworfenen Antrag auf Aenderung des Getreidegesetzes vom 31. Juli 1834 der Kammer vor. Nach Anhörung derselben schritt sie zur Fortsetzung der Besprechung der Ausgaben und Einnahmen des Ministeriums des Innern. Hr. Rogier griff die Regierung beim 4. Artikel des 17. Kapitels wegen ihres Benehmens in der Kolonisationsangelegenheit lebhaft an, und drang darauf, daß die Regierung einen umständlichen Bericht über ihr Verhältnis zur Kolonisationsgesellschaft der Kammer baldmöglichst vorlege. Der Minister erklärte, daß er einen solchen Bericht sogleich nach Anfuhr des betreffenden Koloniedirektors überreichen werde. Dieser Angriff des Hrn. Erministers Rogier und die Antwort des Ministeriums füllten beinahe die ganze Sitzung, an deren Schluß der 4. Artikel in Betreff der Schiffahrtsangelegenheit durch Abstimmung genehmigt wurde. Vor Aufhebung der Sitzung wurde noch der 5. Artikel über Prämien für Schiffbauten und der 6. Artikel über die freie Fischerei angenommen. Um 3¹/₂ Uhr ging die Kammer auseinander.

3 Brüssel, 17. Febr. (Korresp.) Die Abreise des Bankiers Prosper Ter-vagne aus Antwerpen nach Berlin, um in seiner Eigenschaft als portugiesischer Generalkonsul an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, welche angeblich im gegenwärtigen Augenblicke wegen einer zu errichtenden Dampfschiff-fahrtsverbindung zwischen Preußen und Portugal daselbst gepflogen werden sollen, gibt diesem auch hier verbreiteten Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit. Alles, was die Interessen des deutschen Zollvereins berührt, interessiert die hiesige Handelswelt lebhaft. — Der bedeutende Schneefall veranlaßt fortwährend Unregelmäßigkeiten in der Anfuhr der Eisenbahnzüge.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. (Korresp.) Man hat lange von dem Wunsche des Marschalls Soult gesprochen, aus dem Ministerium zu treten und sich auf Soultberg in seinen Gütern zu St. Amans zurückzuziehen. Es ist wahr, daß der Marschall, ohne Zweifel durch den Einfluß einiger Mitglieder seiner Familie, sich vor ein oder zwei Jahren hierüber ausgesprochen hat. Jetzt aber hält er mehr als je auf sein Portefeuille und ist entschlossen, sich allen Wünschen seiner Kollegen zu fügen, um Präsident des Ministerraths zu bleiben. Auch behauptet man, daß der Marschall Soult einer der Mitglieder des Kabinetts war, welches sich am energischsten gegen die Auflösung des Kabinetts aussprach. — Hr. Thiers ist in diesem Augenblicke sehr mit der Korrektur seiner Manuskripte über die Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs beschäftigt. — Der Graf v. Rambuteau, Präsekt des Seine-dep., wird nächstens von dem Stadtrathe einen Kredit von 100,000 Fr. verlangen, um Ludwig Philipp ein Denkmal auf dem Triumphbogen des Thors St. Denis zu errichten. — Man nimmt die Zahl der Unterschriften auf der großen Arbeiter-Bittschrift zur Verbesserung der unglücklichen Zustände dieser Klasse auf 250,000 an. — Gegenwärtig kommen jeden Tag in der Umgegend von Paris Diebstähle vor. Die Diebe, welche ohne Unterlaß von der hiesigen Polizei verfolgt werden, scheinen sich demnach in die Umgebungen der Hauptstadt zurückgezogen zu haben. — Der Marquis v. Chasseloup-Laubat, Abgeordneter von Dieppe und Gesandter in Deutschland, ist in diesem Augenblicke bedeutend krank, in Folge einer Kugel, die er früher im Duell erhielt und die er damals nicht heraus schneiden ließ. Diese Kugel hat nun die Lage verändert und durch große Schmerzen und höchst gefährliche Symptome erzeugt. Mehrere Chirurgen, welche zum Ausschneiden der Kugel gerufen worden sind, gelang es noch nicht, sie zu finden. — Die Administration der Douanen veröffentlicht heute die Uebersicht über die Ergebnisse des Küstenhandels im Jahre 1843. Es beschäftigte derselbe im angegebenen Zeitraum 1842 73,741 Schiffe mit 2,595,067 Tonnen und 309,612 Mann Equipage. Die Schiffstakt dieser Schiffe betrug 21,265,720 quint aux métriques Waaren von allen Sorten. Hiervon gehörten an: dem großen Küstenhandel 1467 Schiffe mit 193,490 Tonnen, 12,722 Mann Equipage und 2,000,824 quint métr. Ladung; dem kleinen Küstenhandel dagegen 72,274 Schiffe mit 2,401,577 Tonnen, 296,890 Mann Equipage und 19,264,896 quint métr. Ladung. — Wir haben bereits berichtet, daß die Prinzessin Eugénie Bonaparte sich gegenwärtig hier aufhält. Sie hat um Verlängerung ihres Aufenthalts gebeten, um das ausführen zu können, was sie als den letzten Willen ihres Gemahls betrachtet; er wurde ihr von der Polizei zugestanden, mit dem Verbote, den Namen Bonaparte zu tragen. Sie lebt nun hier unter dem Namen einer Mad. v. Berneuil.

St. Paris, 18. Febr. (Korresp.) Es ist endlich entschieden, daß Herr Ferdinand v. Lesseps nicht mehr auf seinen Posten nach Barcelona zurückkehrt; der Marquis De Langlois ist an seiner Stelle zum Generalkonsul in genannter Stadt ernannt worden und wird in diesen Tagen dorthin abgehen. Man kündigt als gewiß an, daß Hr. Willemin binnen Kurzem seinen Kurs an der Sorbonne wieder beginnen wird: ein Vorhaben, das dem Ministerium nicht geringe Besorgnisse einflößen soll. — Der „National“ will wissen, daß die Minister Martin und Salvandy sich auf das Hartnäckigste den gegen den Erzbischof von Lyon zu richtenden gerichtlichen Verfolgungen widersetzen haben, und Hr. Dupin d. Ä. erst dadurch es durchgesetzt habe, daß er dem Könige unmittelbar erklärte, er werde seine Entlassung als Generalprokurator geben, falls er nicht Genugthuung erhalte. Die religiösen und legitimistischen Blätter, und selbst der „Charivari“ äußern sich heftig über den gegen den Erzbischof gerichteten Schritt. — Der Abbé Souchet, Domherr von St. Vreuc, ist am 15. d. vor den Assisen des Salvados erschienen, unter der Anklage, durch eine Broschüre unter dem Titel: „Ausruf an die Eltern, um sie vor den Gefahren zu warnen, die ihren Kindern durch den Universitätsunterricht drohen“ verschiedene Klassen von Staatsbürgern zum wechselseitigen Haß gegen einander aufgereizt zu haben. Der Abbé wurde von der Jury für „schuldig“ erklärt und demgemäß zu 15 Tagen Gefängnis, 100 Fr. Geldstrafe und zur Konfiskation der Broschüre verurtheilt. — Eine Ordonnanz des Ministers des Innern verbietet in Zukunft alle Kindertheater in Frankreich. In den Departementen waren sie schon seit einiger Zeit verboten und nun wird diese Maßregel auch auf Paris ausgedehnt. Das eine dieser Theater, „Gymnase enfantine“, ist bereits nach dem Brande desselben eingegangen und das andere, „Theatre Comte“, muß nun binnen drei Monaten aufhören. Auf die Kinder-tänze in der großen Oper hat diese Maßregel keinen Einfluß. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer las Hr. Debelleyne seinen Bericht über die geheimen Gelder vor, erklärte sodann, daß das Gesetz von dem Ministerium als Vertrauensfrage behandelt werde, und daß die Erklärungen sämtlicher Minister über alle Fragen der Politik der Mehrheit der Kommission genügend erschienen hätten. Die Minderheit der Kommission habe erklärt, sie sey über die ministerielle Politik hinreichend aufgeklärt und wolle nicht dis-

putiren, obwohl die Mehrheit sich hierzu bereit erklärte. Hr. Debelleyne schloß mit dem Antrage, die Summe von einer Million zu bewilligen. Die Kammer setzte die Diskussion auf übermorgen, Donnerstag, fest.

St. Paris, 18. Febr. (Korresp.) Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Vorschlag des Hrn. Jambert über die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Geschäftsträger, der von dem Justizminister bekämpft wurde, mit ziemlicher Mehrheit verworfen. Beim Beginne der Sitzung legte der Justizminister einen Gesetzesvorschlag vor, wonach den Mitgliedern der Ehrenlegion, deren Ernennung vor den 6. April 1814 fällt, ihre zu fordernden Rückstände durch eine Leibrente auf die Güter und Einkünfte des Ordens vergütet werden soll. — Die Kommission der geheimen Gelder hat gestern den Bericht ihres Berichterstatters, Hrn. Debelleyne, gehört; heute wird derselbe in der öffentlichen Sitzung vorgelesen. Die in Betreff der Bewilligung gerichtlicher Verfolgung gegen den Abgeordneten Mauzin niedergesetzte Kommission hat sich gestern versammelt und gegen die Verfolgung ausgesprochen. — Der türkische Gesandte in London, Sarim Efendi, ist am 12. d. auf dem „Scamandre“ in Marseille angekommen; er führt ein Gefolge von 15 Personen mit sich. — Die arabischen Häuptlinge, die Frankreich besucht haben, sind am 3. Februar wieder in Algier angekommen; sie werden jetzt die verschiedenen Provinzen bereisen und so den günstigen Eindruck, den das Mutterland auf sie gemacht, in der ganzen Kolonie verbreiten. — Gestern haben im Stadthause die Wahlen der Schiedsrichter (Prudhommes) für das neue Gericht der Sachverständigen in der Metallwaarenfabrikation begonnen. Die Meister Antica, Mechaniker, und Morel, Wagenbauer, und die Arbeiter Jacquemard, Schlosser, und Baudelouche, Selbgleiser, wurden gewählt. Heute findet die Wahl für die Bijouteriefabrikation statt. Diese neuen Gerichte, von denen jetzt eines versuchsweise gebildet wird, sollen in allen Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Meistern und ihren Arbeitern und Gesellen entscheiden. — Der Gesandtschaftsattaché Graf Guibaud ist gestern mit Depeschen für den Grafen Bresson nach Madrid abgegangen. — Man spricht von einem ernsten Zerwürfniß zwischen dem Geschichtsschreiber Hrn. Rignet, Archivisten im Ministerium des Auswärtigen, und Hrn. Guizot, in Folge welcher Hr. Rignet seine Entlassung gegeben haben soll. — Der Oberst Graf Bauban, Enkelneffe des berühmten Marschalls Bauban, ist hier in hohem Alter gestorben. — Nach zwei Tagen Thauwetter ist die Kälte wieder auf 7 Grad gestiegen.

Großbritannien.

London, 14. Febr. (Korr.) In der gestrigen Unterhaus-Sitzung äusserte Sir Charles Napier über die engl. Dampfmarine u. A. Folgendes: Wenn man die auf den Werften und Werfkästen im Bau begriffenen Dampfschiffe in der alten Art erbauen wolle, sey es besser, sie in Stücke zu hauen; das heiße das Geld zum Fenster hinauswerfen, da das alte Modell für den Krieg gar nichts mehr taue. Aus diesem Grunde beschwört er das Haus, der Regierung keinen Schilling zu bewilligen, bevor sie nicht das System, nach welchem sie bauen wolle, zur Prüfung vorgelegt habe. Hume unterstützt den Antrag Napier's, und tadelt ebenfalls das von der Admiralität bisher befolgte Verfahren. Sir Georg Cockburn, ein Glied der angegriffenen Behörde, bekämpft die Behauptungen Napier's und beweist ihre Ungegründetheit durch eine Menge bis ins Einzelne gehender Bemerkungen, die sich auf die Versuche des Ausschusses stützen, dessen Mitglied er zu seyn die Ehre habe. Eine Prüfungskommission von Sachverständigen habe alle Versuche geleitet, und es sey übrigens ein arger Mißgriff, die französische Marine mit der englischen Seemacht vergleichen zu wollen, da das Uebergewicht der Dampfkraft letzterer so bedeutend, daß ein solcher Vergleich gar nicht zulässig sey. Indem sich Cockburn gegen Niederlegung einer Kommission ausspricht, bemerkt er, daß es wohl keinen unkompetenteren Schiedsrichter geben könne, als einen Ausschuss des Hauses, das doch im fraglichen Gegenstand rein wissenschaftlichen Charakters gar keine entscheidende Stimme geben könne. Nach Anhörung mehrerer Sprecher für und gegen den Antrag verwarf das Haus denselben mit 93 gegen 32 Stimmen. Hiernächst ging das Haus auf weniger wichtige Gegenstände über und trennte sich gegen Mitternacht.

Portugal.

* Paris, 14. Febr. (Korresp.) Wir erfahren, daß mehrere englische Kapitalisten, von einigen Ingenieuren begleitet, sich seit einiger Zeit in Lissabon aufhalten, um von der Regierung die Erlaubniß zur Anlegung einer Eisenbahn von Lissabon nach Braganza und nach Estremoz zu erwirken.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Febr. Sr. Majestät der Kaiser hat den Tod der Herzogin von Nassau durch folgendes Manifest zu allgemeiner Kunde gebracht: „Nach dem Willen unseres allmächtigen Gottes ist unsere geliebte Nichte, die Frau Großfürstin Elisabeth Michaelowna, Gemahlin des regierenden Herzogs Adolph von Nassau, in Folge der Entbindung, am 16. (28.) Januar d. J. in der Blüthe der Jahre, zu ihrer Eltern und unserem untröstlichen Leidwesen, mit Tode abgegangen. Indem wir diese neue göttliche Heimführung unseres kaiserl. Hauses, die uns so lebhaft an unseren eigenen unlängst erlittenen Verlust erinnert, zur allgemeinen Kunde bringen, sind wir überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen ihre Gebete mit den unsrigen um die Ruhe der Seele der Verstorbenen vereinigen werden.“

Schweiz.

Solothurn. Vor unserem Obergerichte waltet ein für das Treiben der Jesuiten charakteristischer Prozeß. Bei'm Tode des Eborherrn Witz fand sich in einer Schublade ein Papierstreifen, auf welchem geschrieben war: „Das gehört den Jesuiten.“ Was und wie viel war nicht angegeben; hingegen lag eine bedeutende Baarschaft, bestehend in einer Sammlung der verschiedensten Goldmünzen, in der unmittelbaren Nähe des Papiers. Im Testamente des Eborherrn, wo seine Vergabungen namentlich angeführt sind, steht kein Wort von diesem Papier. Darum haben die Verwandten das Geld in Anspruch genommen, das Amtsgericht Solothurn-Lebern hingegen hat zu Gunsten der Jesuiten entschieden, wobei besonders das Zeugniß des Vaters Suter berücksichtigt wurde. Der Fall ist heikel. Hiese es auf dem Papier: „Ich vermache das Geld da den Jesuiten“, so würden diese nach unserem Erbrechte (S. 452) keinen rothen Heller davon bekommen; aber aus dem Worte: „das gehört“ kann eine Schuld erkannt werden, die der Verstorbene gegenüber den Jesuiten eingegangen war, daß er das Geld z. B. für Unterstützung von Heidenmissionen erhalte.

Genf. Privatberichte aus Genf vom 15. d. in der „Basler Zeitung“ melden: In der Voraussicht einer Einmischung waadländischer Radikaler stellte die Regierung den 14. das erste Kontingent auf das Pifet und beschloß

Abends, dasselbe zu kaserniren und auch Reiterei aufzubieten. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr kamen eine Anzahl von populaires (Radikalen) von einer Versammlung zurück, welche sie auf der Boulevardière gehalten hatten. Sie begegneten einigen Leuten vom Kontingent, welche eben in die Kaserne wollten, und versperrten ihnen den Weg; Oberst Gauguard und ein anderer Offizier, welche sich in der Nähe befanden, wurden von ihnen mißhandelt. Man eilte aber eine Anzahl Konservativer, welche hiervon Nachricht erhalten hatten, ebenfalls zur Stelle und es entspann sich eine Prügelei von 300 Personen. Der Staatsrath versammelte sich und wurde sogleich von den bewaffneten Bürgern beschützt; bald war jedoch die Gmeute völlig zerstreut und der Staatsrath ging Morgens um 2 Uhr auseinander. Bierzig junge Leute blieben die Nacht über auf dem Rathhause beisammen. Den ganser Radikalen wird wohl kein Putz gelingen, wenn nicht Zuzug aus Waadt zu Hilfe kommt.

* Zürich, 18. Febr. Wir bemerken leider, daß, wenn selbst unsere frommen Wünsche (siehe Karlsruh. Ztg. Nr. 49) in Erfüllung gehen würden, was sich nicht leicht denken läßt, es doch einem großen Theil der Schweiz weniger um die Jesuiten, als um einen gewaltigen Umsturz der Bundesverfassung im radikalen Sinne zu thun ist; daß also das Treiben der Jesuiten bloß zum Vorwande genommen wird, um dem zur Welt zu befördernden Kinde einen Namen zu geben. Der schweizerische Radikalismus scheint dem Jesuitismus sein: „Der Zweck heiligt die Mittel,“ entwunden zu haben, denn er scheut keine Mittel, um zu seinen Zwecken zu gelangen. — Der Vorort hat beschloffen, den Kanton Zürich einzuladen, 2 Bataillone Infanterie, 1 Kompagnie Kavallerie, 1 Kompagnie Scharfschützen und 1 Kompagnie Artillerie als Schutz zur Verfügung der Tagfagung zu stellen. Auch sind die Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen gemahnt worden, ihre Truppen auf das Bifet zu stellen. Schon zum 19. d. sind die oben benannten Truppen von dem zürcher Regierungsrathe einberufen. Auch St. Gallen und Schaffhausen haben auf die Einladung des Vororts erklärt, daß sie ihre Kontingente auf das Bifet stellen werden. Sie sehen hiernach, daß selbst die hohe Tagfagung meine, den 16. d. gegen Sie geäußerten Befürchtungen theilt. — So viel uns bekannt, haben ungefähr die Hälfte der Schweizerkantone für Nichtausweisung und die andere Hälfte für Ausweisung der Jesuiten gestimmt. Die Kantone, welche die Jesuiten entfernen wollen, zählen mehr als die vierfache Bevölkerung jener, die nicht für ihre Ausweisung stimmten: denn die bevölkersten Kantone, Bern, Zürich, Aargau und Waadt, stehen an ihrer Spitze. Doch wer die Beharrlichkeit der kleinen Kantone, wer ihren Muth, ihre Ausdauer für das von ihnen als gut Anerkannte kennt, der sieht in der Entwicklung der Sache die schrecklichsten Folgen, sieht sich in diesen Wirren vergebens um einen Nilolaus von der Flie um, der Kraft genug hätte, die empörten Gemüther zu einem, zum Wohl des Vaterlandes, zu vereinen. — In Lausanne galt der Aufruhr nicht einzig der Vertreibung der Jesuiten, denn dem Rufe: „Fort mit den Jesuiten!“ gefolgt die weitere: „Fort mit den Romiers!“ (Methodisten) bei. Ihr Versammlungslokal wurde (im Innern) zertrümmert. — Auch in Genf soll es abermals zu blutigen Auftritten gekommen, soll nach einem sich heute hier verbreiteten Gerücht auch dort die Regierung gestürzt seyn; es bedarf dies jedoch noch sehr der Bestätigung. — Die aargauer Freischaaren sollen ernsthaft Vorbereitungen machen, um in den Kanton Luzern einzufallen. Ueberall, wohin wir die Blicke in dem Schweizerlande wenden, erblicken wir Aufruhr und Zwietracht, und hoffend wendet der ruhige Bürger die Augen auf die großen Nachbarstaaten, daß sie durch ihre Einsprache dem Schrecklichsten, dem Bürger und Religionskrieg, begegnen möchten.

Baden.

Karlsruhe, 21. Febr. Die Ständeversammlung wird Samstag, den 22. Februar d. J., geschlossen. Im höchsten Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und in höchster Namen wird der Präsident des Staatsministeriums dieselbe schließen. Morgens um halb 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren respektiven Sitzungssälen. Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen ihre gewöhnlichen Sitze ein. Die Mitglieder der ersten Kammer, der zweite Vizepräsident an ihrer Spitze, begeben sich um 1/11 Uhr, unter Vortritt eines Zeremonienmeisters, in den Saal der zweiten Kammer und nehmen die für sie bereiteten Sitze vor den Sitzen der zweiten Kammer ein. Um 11 Uhr werden der großherzogliche Kommissar und die Mitglieder des Staatsministeriums aus ihrem oberen Versammlungssaal von einem Zeremonienmeister in den Sitzungssaal der zweiten Kammer geführt, wo sie die für sie bereiteten Sitze einnehmen. Hierauf wird der großherzogliche Kommissar die Versammlung schließen. Nach erfolgtem Schluß wird sich der Zug in der nämlichen Ordnung, in welcher er eingetreten, zurückbegeben. Der Vizeoberstkammerherr Graf Broussel.

Karlsruhe, 21. Febr. Zu der in unserer gestrigen Nummer enthaltenen Angabe in Betreff der Abtinnung zweiter Kammer über die Richtung der Eisenbahn von hier nach Stuttgart müssen wir berichtigend nachtragen, daß von den in der Sitzung anwesenden 57 Mitgliedern 36 (nicht 37) für die Linie über Pforzheim und von den übrigen 21 Stimmen sich etwa ein Drittel für Bretten, der Rest aber weder für Bretten, noch Pforzheim, sondern für Belassung der Frage im bisherigen Zustande ausgesprochen haben.

Mannheim, 17. Febr. Im verfloffenen Jahre wurde in Karlsruhe am 8. Sept. von 12 Vereinen das erste badische Gesangsfest abgehalten, welches, wie alle darüber erschienenen Berichte übereinstimmen, sich eines lebhaften und ungetheilten Beifalls von den Zuhörern zu erfreuen gehabt hatte. Die zweite Feier soll dieses Jahr am Pfingstmontage hier statt haben, und nach den bereits geschehenen Anmeldungen von Teilnehmern läßt sich ein hoher Genuß für die Verehrer und Freunde des Männergesangs erwarten. Bereits haben sich schon 26 Vereine zur Theilnahme erklärt, bei welchen über 700 Sängern und bei dem zu erwartenden starken Zufluß von Fremden am Tage der Aufführung war man über die Wahl eines geeigneten Lokals etwas in Verlegenheit; jetzt aber hat man sich, dem Vernehmen nach, für das Theater entschieden. Von der bekannten Loyalität des hiesigen Hoftheaterkomites läßt sich mit Recht vermuthen, daß solches zu dem schönen Feste, unter billiger Berücksichtigung, für diesen Tag die Benutzung des Theaters zugelassen wird, wie die karlsruher Hoftheaterintendanz bei'm ersten Feste es ebenfalls gethan hat. Unser berühmter Mühlbacher wird dann nicht fehlen, eine geschmackvolle und überraschende Dekoration in's Werk zu setzen, damit auch durch die äußere Ausstattung den Leistungen der Sänger ein würdiger Platz für ihre Produktionen dargeboten werde. (M. J.)

† Vom Schwarzwald, 19. Febr. (Korresp.) Zu den wichtigsten Rechten,

welche die Verfassung dem badischen Staatsbürger gewährt, dürfen wir unbesweift das Bittschristrecht zählen. Auf fast allen Landtagen haben deshalb auch die Kammern sich bemüht, dasselbe möglichst unverkümmert zu erhalten. Je höher wir aber ein Gut schätzen, desto sorgfamer, gewissenhafter müssen wir auch in Ausübung desselben verfahren, um dadurch gerade zu zeigen, daß wir den Werth eines solchen Rechts erkennen und desselben würdig sind. Wenn man nun freilich sieht, wie an jedem Landtage zahlreiche Bittschriften an die Kammern gelangen, die sich dahin nicht eignen, deren Gegenstand vielleicht gar außerhalb der Berathung der Kammern liegt, so kann man dies nur beklagen, zumal die letztern dadurch viele kostbare Zeit verlieren. Indes liegt der Grund zu vielen solchen ungeeigneten Eingaben an die Stände häufig in Unkenntniß oder übelverstandener Rechthaberei der Bittsteller. Allein was soll man dazu sagen, wenn Bittschriften einkommen, die nicht etwa bloß Thatsachen entstellen, sondern geradezu auf Unwahrheit beruhen, einen ganz falschen Sachverhalt darstellen? Dies war der Fall bei mehreren Bittschriften aus dem Fürstbergischen, worin Beschwerde geführt wird gegen die dortige Ständeherrschaft, weil sie angeblich ihre Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen verweigere. Nun ergibt sich nicht bloß aus den Akten, daß die Beschwerde völlig ungegründet ist, sondern es ist auch eine in dem ganzen Umfang der Ständeherrschaft bekannte Thatsache, daß die letztere seit dem Erscheinen der Gemeindeordnung im Jahr 1831 nach Maßgabe dieses Gesetzes ihrer Beitragspflicht nachgekommen ist und fortan nachkommt. Die desfallsige Erklärung der fürstlich fürstbergischen Domänenkanzlei in verschiedenen öffentlichen Blättern des Landes hat darum auch nur mit Beifall aufgenommen werden können und einen sehr guten Eindruck hat nicht minder ein Artikel aus der Baar vom 13. d. M. in der „Oberheinischen Zeitung“ vom 16. d. M., Nr. 47, bei den Bewohnern der fürstbergischen Ständeherrschaft gemacht, indem darin eine ernste Rüge dieses Falles ausgesprochen ist. Die Sache hat jedenfalls ihre ernste Seite, denn nicht bloß bleibt es unbegreiflich, wie eine solche Beschwerde gegen alle Wahrheit einen Verfasser und zahlreiche Unterzeichner finden konnte, sondern es hat der Abgeordnete Welte zugleich eine schwere Verantwortung sich aufgeladen, indem er als Berichterstatter der Bittschriftkommission über jene Beschwerde von 25 Gemeinden aus den Aemtern Hüfingen, Neustadt und Möhringen sich begeben ließ, in öffentlicher Verhandlung mit so auffallender Unkenntniß des tatsächlichen Verhältnisses die Kammer zu einem Beschlusse zu veranlassen, der alles Grundes entbehrt. Mit Recht sieht man deshalb einer desfallsigen unumwundenen, deutlichen Erklärung desselben entgegen, wenn er anders sich nicht dem Verdacht böswilliger Absicht oder leidenschaftlichen Benehmens gegen die Ständeherrschaft aussetzen will. Wie aber auch seine Erklärung lauten mag, immerhin gibt diese Sache Veranlassung zu unerfreulichen Beobachtungen über das Zustandekommen solcher Bittschriften. Es ist dies der beste Weg für einen Abgeordneten, das öffentlich Vertrauen zu verlieren, abgesehen von dem entschiedenen Nachtheil, den das Bittschristwesen überhaupt erleidet. Der Abgeordnete Welte hätte dies um so mehr bedenken sollen, als er gerade der Partei in der Kammer angehört, welche sich rühmt, ausschließlich die Volksinteressen zu vertreten. Es heißt aber demselben schlecht dienen, wenn man den Rednerstuhl in der Kammer zu Entstellungen und falschen Beschwerden mißbraucht und es werden sich künftig die Wahlmänner hüten, ihr Vertrauen einem Mann zu schenken, der, sey es aus Unkenntniß oder aus baare Unwahrheiten hin eine geachtete und mit Recht selbst hochgeschätzte Ständeherrschaft zu verunglimpfen.

Schuldienstaarichten. Offene Stellen. Der kath. Filialschuldienst zu Birmensbach (A. Gernsbach); Einl. 140 fl. jährlich, nebst fr. Wohn. u. 48 fr. Schulg. von je 53 Kindern (bei kath. Bezirksschulinspektur Gengenbach zu Wiberach zu melden). Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Michelbach (A. Gernsbach); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. Antheil an 1 fl. Schulg. von je 150 Kindern. Der kath. Filialschuldienst zu Horenbach (A. Wiesloch); Einl. 140 fl. jährl. nebst fr. Wohn. u. 40 fr. Schulg. von je 73 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Aistholzberg (A. Müllendorf); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. 30 fr. Schulg. von je 32 Kindern. Der kath. Filialschuldienst zu Kniebis (A. Wolfach); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. und 30 fr. Schulg. von etwa 43 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Urach (A. Neustadt); Einl. 175 fl. jährl., nebst fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. für je 91 Kinder (bei der f. fürstl. Ständeherrschaft zu melden). Der evang. Schuldienst 1ter Klasse zu Kaltenbach (A. Müllheim); Einl. 140 fl., nebst fr. Wohn. u. 48 fr. Schulg. von je 36 Kindern. Der kath. Schul- u. Organistendienst zu Zell im Wiesenthal (A. Schönau); Einl. 175 fl. jährl., nebst fr. Wohn. u. Antheil an 30 fr. Schulg. von je 200 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gremelsbach (A. Eiberg); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 30 fr. Schulg. von je 85 Kindern. Der kath. Filialschuldienst zu Oberentersbach (A. Gengenbach); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. und 1 fl. Schulg. von je 48 Kindern. Der Schuldienst 1ter Klasse zu Frensbach (A. Müllheim); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 48 fr. Schulg. von je 70 Kindern. Die evang. Schulstelle 1ter Klasse zu Mosbrunn (A. Neckargemünd); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von je 20 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dös (A. Baden); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. Antheil an 1 fl. Schulg. von je 148 Kindern. Die evang. Schulstelle 1ter Klasse zu Laufen (A. Müllheim); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von je 75 Kindern. Der evang. Schuldienst 2ter Klasse zu Huchensfeld (A. Pforzheim); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 30 fr. Schulg. von je 108 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Krumbach (A. Mespfrich); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. und 1 fl. Schulg. v. je 40 Kindern. Der kath. Schul- u. Organistendienst zu Weilersbach (A. Willingen); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 45 fr. Schulg. von je 87 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Raß (A. Mespfrich); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 45 fr. Schulg. von je 62 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Gysenhofen (A. Bonndorf); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von je 40 Kindern. Die zweite Hauptlehrerstelle zu Gamsfurt (A. Achern); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. und Antheil an 40 fr. Schulgeld von je 186 Kindern. Der evang. Schuldienst 2ter Klasse zu Rinlingen (A. Bretten); Einl. 215 fl. 44 fr. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulgeld von je 100 Kindern. Die 2te Hauptlehrerstelle zu Urlosen (D. A. Offenburg), mit der Verbindlichkeit, in Besorgung des Meßnerdienstes mit dem ersten Hauptlehrer daselbst abzuwechseln; Einl. 250 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. Antheil an 30 fr. Schulgeld von je 400 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wertheim (Stadt- u. Landamts Wertheim); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 45 fr. Schulg. von je 39 Kindern. Der kath. Schuldienst zu Kartung (A. Baden); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von je 90 Kindern. Die zweite Hauptlehrerstelle zu Kiegel (A. Kenzingen); Einl. 250 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. Antheil an 30 fr. Schulg. von je 300 Kindern. Der Schuldienst 2ter Klasse zu Denzlingen (D. A. Emmendingen); Einl. 199 fl. 50 fr., n. fr. Wohn. u. Antheil an 1 fl. Schulg. von je 270 Kindern. Das fixe Einkommen des früher ausgeschriebenen Schuldienstes zu Kirchheim (D. A. Heilbronn) wird auf 274 fl. 39 fr. abgeändert; hiermit ist aber eine Schuld von 246 fl. 9 fr. zu übernehmen, welche in zehnjährigen Termiinen mit vorkommenden Zinsen abzutragen ist. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Randegg (A. Radolzhell); Einl. 175 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. Antheil an 1 fl. 12 fr. Schulg. von je 130 Kindern. Der evang. Schuldienst 1ter Klasse zu Weissenstein (D. A. Pforzheim); Einl. 140 fl. jährl., nebst fr. Wohn. u. 30 fr. Schulg. von je 100 Kindern. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schlatt (A. Staufen); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 30 fr. Schulgeld von je 64 Kindern. Der kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Schlatt unter Kräben (A. Stodach); Einl. 140 fl., nebst fr. Wohn. u. 40 fl. Schulgeld jährl. Der kath. Filialschuldienst zu Ebnat (A. Bonndorf); Einl. 140 fl. jährl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von je 18 Kindern.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k o.

